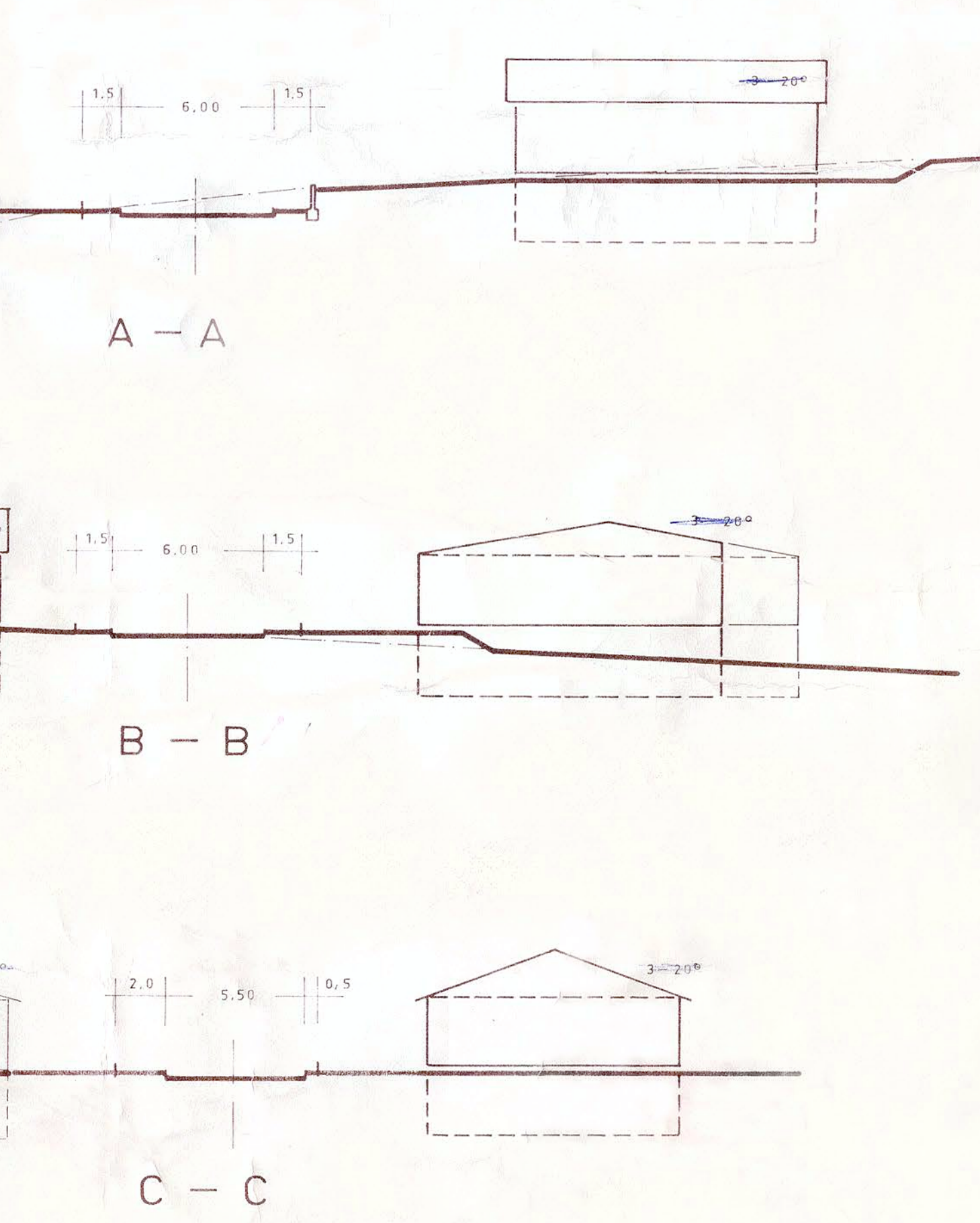




ERLÄUTERUNG:

- LEGENDE:**
- Flurstücksgrenze
 - Grenze des Planbereichs
 - MAULNIEN:
 - Straßengrenzung
 - Vorgartenlinie
 - Zwingende Baulinie
 - Baugrenze
 - PROFILIERUNG:
 - Private Freifläche
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN:
 - Ortsstraßen, -wege und -plätze
 - GEBAUDE:
 - Garagen
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Reines Wohngebiet
 - Grundflächenzahl WA
 - Grundflächenzahl WR
 - Geschoßflächenzahl WA
 - Geschoßflächenzahl WR
 - Geschoßzahl
 - Öffene Bauweise:
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - Mauerleingärten (private Freiflächen)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - mit Leitungs- und Wegerecht belastete Fläche
- PROFILIERUNG:**
- GA
 - WA
 - WR
 - GRZ 0.4
 - GRZ 0.4
 - GFZ 1.0 HANGTYP
 - GFZ 0.6 HANGTYP
 - I, II, III
- PROFILIERUNG:**
- GA
 - WA
 - WR
 - GRZ 0.4
 - GRZ 0.4
 - GFZ 1.0 HANGTYP
 - GFZ 0.6 HANGTYP
 - I, II, III

SCHNITTE M 1:200



BEBAUUNGSPLAN
(Satzung)
in der Gemeinde
**FORSTWIESE III
KARLSBRUNN**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 4 des Bundesbaugesetzes**
- Geltungsbereich: gemäß Plan = ca. 5,30 ha
 - Art der baulichen Nutzung:
 - 2.1 Baugebiet: reines Wohngebiet, 3 BWO, Wohngebäude, keine
 - 2.1.1 zulässige Anlagen
 - 2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen
 - 2.2 Baugebiet: Allgemeines Wohngebiet, gen. § 4 BauNutzVO, keine
 - 2.2.1 zulässige Anlagen
 - 2.2.2 ausnahmsweise zul. Anlagen
 - Maß der baulichen Nutzung:
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse: gemäß Plan
 - 3.2 Grundflächenzahl: gen. § 17 BauNutzVO und bes. Ausweisung im Plan
 - 3.3 Geschossflächenzahl: Allgem. Wohngeb.
 - 3.4 Grundflächenzahl: Allgem. Wohngeb.
 - 3.5 Geschossflächenzahl: Allgem. Wohngeb.
 - Bauweise: offen
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: gemäß Plan
 - Stellung der baulichen Anlagen: gen. Plan
 - Höchstgröße der Baugrundstücke: 420 qm
 - Ruheanlage der baulichen Anlagen: nach örtlichen Verhältnissen (siehe Profile)
 - Plätze für überdachte Stellplätze und Garagen: innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie gen. Plan
 - Verkehrsflächen: gen. Plan
 - Ruheanlage der baulichen Anlagen: gen. Plan
 - Grundflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe: gemäß Plan
 - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern: gemäß Plan
- Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen** auf Grund des § 7 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 2 der Außenverordn. zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 2. Mai 1961 (BBl. I S. 341).

Örtliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt von ...
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ... beschlossen.
Zur: 12.7.73
ab: 4.4.73
Gemeinde Karlsbrunn
16.4.73
Bürgermeister
404

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Absatz genehmigt.
Saarbrücken, den 18. Oktober 1973
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde - im Auftrag:
SAARLAND
Der Minister des Innern
NR-6-4431/73
Tiedt
(Bernau)
Oberregierungsbaudirektor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 2.11.73 ...
ortsüblich bekanntgemacht.
Zur: 5.11.73
ab: 14.11.73
Karlsbrunn, den 2.11.73
Der Bürgermeister
Weyand

LANDKREIS SAARBRÜCKEN
KARLSBRUNN
GELÄNDE: FORSTWIESE III. BA.
BEBAUUNGSPLAN M. 1:500

KREISPLANUNG
SAARBRÜCKEN IM FEBR. 1974
Tiedt
KREISBAUDIREKTOR